

Jürgen Reifenberger
Matthiaswiese 4
31139 Hildesheim
0173-8765871
j.reifenberger@maisonbleue.de

August 2008

Zum Verhältnis der Burschenschaften zur oppositionellen Bewegung, zum Bürgertum und zur bürgerlichen Gesellschaft zwischen 1815 und 1848.

Im Jahr 1231 verlieh Papst Gregor IX. der Universität Paris in einer Bulle weitgehende Autonomie in Hinblick auf Organisation und Selbstverwaltung. Es war der Beginn einer langen Tradition akademischer Autonomie, aus der sich auch das akademische Bürgerrecht und die akademische Gerichtsbarkeit bildete. 600 Jahre später, im Jahre 1831 forderten die Studenten der Universität Heidelberg die Abschaffung eben dieses besonderen Status. Sie wollten kein eigener Stand mehr sein, sondern den Bürgern ihres Landes gleichgestellt und ebenso wie sie mit gleichen rechten und Pflichten ausgestattet sein.

Was war geschehen, das die akademischen Nachfahren der Pariser Universitätsangehörigen zur Forderung nach Abschaffung dieser Privilegien bewog ?

Die Ursachen finden sich in drei Linien ökonomischen, politischen und kulturellen Entwicklungen, die in den Staaten des Alten Reiches im 18. Jahrhundert Konturen gewannen.

Erstens war im Zuge des aufgeklärten Absolutismus eine selbstbewusste und einflussreiche Schicht von Verwaltungs- und Landesbeamten entstanden, die gemeinsam mit Teilen des Adels eine im Wesentlichen nichtständische Führungsschicht bildeten und eine eigene, spezifisch bildungsbürgerlichen Kultur entwickelte. Eine eigene Nationalliteratur in Abgrenzung zur französischsprachigen Adelskultur entstand ebenso wie neue Formen überständischer nationaler Kommunikation – von wissenschaftlichen Gesellschaften über Freimaurerlogen und patriotischen Vereinen bis zu Lesegesellschaften und Jakobinerklubs.

Zum zweiten hatten sich in den Auseinandersetzungen mit Frankreich nach 1789 die stehenden Heere der absolutistischen Staaten gegenüber den revolutionären Volksheeren als unterlegen herausgestellt. Dementsprechend waren die restaurativen Kräfte in Europa in den Kriegen nach Beginn der französischen Revolution und mehr noch in den folgenden Befreiungskriegen der napoleonischen Ära auf die Kooperation und Motivation der Bevölkerung, der Handwerker, der Bürger und Studenten angewiesen, die einen wesentlichen Teil der Freiwilligen stellten. Unterstützt wurde dies durch die zunehmenden Repressionen und Kriegslasten der napoleonischen Politik, unter denen die Bevölkerung litt, und die nach anfänglicher Begeisterung und großer Erwartung zu wachsender Enttäuschung führten. Die Teilnahme an den Befreiungskriegen wurde von den Beteiligten und Freiwilligen nicht als erzwungen angesehen, sondern als eigenes Anliegen, als Notwendigkeit und als Eintreten für die nationale Sache.

Zum dritten hatten die französischen Reformen in den Rheinbundstaaten die Bürokratie mitsamt dem Bürgertum, das sie hauptsächlich trug, zur politisch einflussreichen Schicht gemacht. Preussen ging einen

anderen Weg, indem es die liberal-kapitalistische Entwicklung mit großer Intensität vorantrieb. Gemeinsam war beiden Machtsphären, dass sie zwar das Bürgertum förderten und zu einem Einflussfaktor machten, ihm aber keine wesentliche Mitsprache eingeräumt. Die in der Konföderationsakte des Deutschen Bundes enthaltenen Möglichkeiten zur Realisierung von Verfassungen, die dem neuen Stand und den bürgerlichen Forderungen entsprachen, wurden nicht genutzt.

Alles in allem erlangten bürgerliche Schichten, sei es als maßgebliche Landesbeamte, als Besitz – und Handelsbürger oder in ihrer Rolle als freiwillige Teilnehmer an den Befreiungskriegen in diesen Jahren Einfluss auf wesentliche Vorgänge in Wirtschaft, Politik, Kultur und Militär und drängten auf verstärktes politisches Mitspracherecht in den öffentlichen Angelegenheiten. Dabei stellte sich nicht nur die Frage nach der Art der Mitsprache und der politischen Repräsentation sondern auch - angesichts der kleinstaatlichen Zersplitterung des Deutschen Reiches – nach dem Geltungsbereich der Mitsprache in öffentlichen Angelegenheiten. In den Vorstellungen vieler hatte sich seit den frühen Nationalismusdebatten schon ein imaginärer Raum einer Nation, eines Staates herausgebildet, auch wenn dessen genaue Konturen noch unklar waren. Es war eine allmähliche Verfertigung eines Konstruktes im Zuge einer langen öffentlichen Debatte unter je sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen.

Die Entwicklung studentischer Kultur, Denkweisen und Organisationsformen im 18. und 19. Jahrhundert blieb von diesen Linien nicht unberührt, zumal sich aus den skizzierten bildungsbürgerlichen Schichten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts - neben den Kleinbürgern und dem Besitzbürgertum - der wesentliche Anteil der damaligen universitären Studentenschaft rekrutierte. Entsprechend der ausseruniversitären gesellschaftlichen Entwicklung entstanden auch an den Universitäten neue Formen der Kommunikation und der studentischen Gruppenbildung: In Anlehnung an die Organisationsformen der Freimaurerlogen zunächst studentische Orden mit geheimbündlerischem und lebensreformerischem Charakter, und, in deren Nachfolge, Landsmannschaften, die die reformerischen Ziele übernahmen und verstärkten und zugleich ein egalitäres Element in die Verbindungsstrukturen brachten. Diese Landsmannschaften propagierten die Gleichheit der Rechte aller Studierenden und die Öffentlichkeit der Verbindung. Der von ihnen entwickelte Comment wurde für alle Studenten zum verbindlichen studentische Verhaltens - und Ehrenkodex - auch für Nichtmitglieder, ohne dass diese jedoch den rechtlichen Status der Verbindungsmitglieder in Anspruch nehmen konnten. Die Vormachtstellung der Landsmannschaften, ihre Disziplinierungs- und Reglementierungsmöglichkeiten und der weiterentwickelte Duellzwang führte schließlich zur Entwicklung neuer Verbindungs- und Vereinsformen an den Universitäten.

Die Jenaer Urburschenschaft von 1815 knüpfte an diese Entwicklung an, aber sie ging noch einen Schritt weiter: Sie verfolgte nicht nur die Ziele der allgemeinen Hebung des Niveaus der beruflichen Qualifikation und der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, sondern auch explizite politische Ziele in Bezug auf Nationenbildung, Vereinigung der deutschen Staaten, Unabhängigkeit von fremden Mächten, gemeinsame und liberale Verfassung. Diese Zweigleisigkeit der Zielsetzung würde die Burschenschaftsbewegung in den nächsten Jahrzehnten prägen.

Unverzichtbar für das Verständnis des inneren Zusammenhangs zwischen Reformbewegung und politischer Bewegung und der Dynamik der Burschenschaften ist daher der studentische Begriff von Freiheit. Als leitende und zielführende Kategorie des burschenschaftlichen Selbstverständnisses und gleichzeitig

überwölbendes Bindeglied zwischen den Strömungen und Zielsetzungen der Bewegung ist darin sowohl das Konzept einer „philosophisch beschriebenen inneren Freiheit“ als auch einer „politischen äußerer Freiheit“ enthalten. Das Bestreben um die Gewinnung innerer Freiheit verband stets die verschiedenen Richtungen miteinander. Die Gewinnung innerer Freiheit orientierte sich am Leitbild der Normen des Bildungsbürgertums und des aufgeklärten Adels: Selbstvervollkommnung, Kultivierung, Gewinnung von Individualität und Sensibilität und nicht zuletzt Erhöhung des eigenen wissenschaftlich-kulturellen Niveaus.

Das Eigentümliche der Burschenschaftsbewegung ist nicht nur ihr weit vorausgreifender politischer Forderungskatalog, sondern auch die Art und Weise, wie die Bestrebungen zur Verwirklichung von innerer und äußerer Freiheit miteinander verknüpft wurden. Die eingangs erwähnte Forderung nach Abschaffung der Standesunterschiede und Herstellung von Gleichheit ist ein solches Bindeglied: Die praktische Vorwegnahme ihrer Realisierung in den Burschenschaften und in der Turnbewegung war nicht nur ein Vorgriff auf die angestrebte politische Egalisierung. Sie wurde auch früh als Möglichkeit erkannt, politischen Einfluss in der Bevölkerung und im Bürgertum zu gewinnen und die Hebelwirkung für die eigenen politischen Ziele zu vergrößern. Die Frage übrigens, auf wen man sich dabei orientieren wollte - auf das Bürgertum und/oder auf die Bevölkerung, und wenn auf die Bevölkerung, auf welche Schichten darin, spielte im Verlauf der Burschenschaftsgeschichte keine geringe Rolle.

Welche Zielgruppen man auch immer im Auge hatte: Die Hebung der eigenen Seriosität und Qualifikation galten dabei als ein wichtiges Mittel nicht nur für eine verbesserte Resonanz im außeruniversitären Bereich, sondern auch Mittel zur besseren Durchsetzung der Forderung nach Gleichstellung mit dem Bürgertum und der weiteren langfristigen Ziele.

Entsprechend dieser doppelten Zielsetzung lassen sich in den Burschenschaften zwei grundsätzliche Positionen finden, welche die Diskussionen und Beschlüsse der Burschenschaften von ihrer Gründung bis zur Revolution 1848 immer wieder prägten: Die Vertreter der einen Position betonten die politische Betätigung als Kernaufgabe der Burschenschaften und das Studium als Mittel zum politischen Zweck. Hauptziel dieser Richtung war die Herstellung der nationalen Einheit und die Schaffung einer liberalen Verfassung. Die Vertreter der anderen Position lehnten die politische Tätigkeit der Burschenschaften ab oder wollten sie auf die Zeit nach Abschluß des Studiums verschieben. Sie waren deswegen nicht unpolitisch. Doch galt ihnen als Hauptzweck der Burschenschaften die reformerische Veränderung der studentischen Verhaltensmuster und der sozialen Beziehungen. Dazu gehörte Zurückdrängung des Duell- und Trinkzwangs, Verbesserung der studentischen Leistungs- und Arbeitsauffassung, und schließlich eine neue Haltung gegenüber Frauen, Nichtstudenten und nichtinkorporierten Kommilitonen. Im Rahmen dieser grundsätzlichen Positionen finden sich die Pole, innerhalb derer sich Strömungen zur Verwirklichung dieses doppelt verschränkten Freiheitsideals entwickelten.

	Konsequent reformerisch	Tendenz zu korporativen Traditionen
Radikal- demokratisch		
Konstitutionell- liberal		

Die egalitären Zielsetzungen der Studenten konnten sich also einerseits auf die eigene universitäre Lebenswelt beziehen, auf die ihrer Verbindungen und deren Statuten und auf die Rechte der Mitglieder, andererseits auch auf die Vorstellungen von Nation und Verfassung. Selbstverständlich lassen sich diese inhaltlichen Strömungen nicht nach Zugehörigkeit zu einer bestimmten Verbindung oder Burschenschaft

zuordnen, noch nicht einmal zu einer bestimmten Fraktion oder Strömung. Die Grenzen waren fließend und verliefen nicht nur innerhalb des nationalen Verbandes, sondern, angesichts der Vielzahl von Zirkeln, Kränzchen, Gruppierungen und engeren und weiteren Vereinen, auch innerhalb der einzelnen Burschenschaften. Eine solche Entwicklung war ohne Überschneidungen und Ungleichzeitigkeiten nicht denkbar. Eine Gruppe konnte politisch durchaus fortschrittlich und vorwärtsdrängend agieren und sich doch gleichzeitig in Reformfragen als Verfechter alter Traditionen erweisen, wie etwa bei den Auseinandersetzungen zwischen Germanen und Arminen ab 1827 erkennbar. Auch beim Gründerkern der Urburschenschaft, der Jenaer Vandalia beispielsweise waren trotz fortschrittlicher politischer Positionen noch eine Zeit lang Vorurteile gegenüber Süd – und Mitteldeutschen zu finden. Und die Durchsetzung der neuen Burschenschaftsidee in Jena war offensichtlich ohne eine „Reihe erbitterter Duelle“ nicht zu haben - nicht ohne jene Rituale also, die man im Zuge der angestrebten Verbürgerlichung bekämpfen und zurückdrängen wollte.

Entsprechend des Doppelcharakters der Vorstellungen als individuell-reformerische und gesellschaftlich-politische lassen sich die burschenschaftlichen Diskussionen und Beschlüsse in zwei große Themenkomplexe einsortieren: Der eine betraf das Verhältnis zwischen reformerischen und politischen Zielsetzungen und Fragen hinsichtlich Statuten, Organisationsform, Mitgliederrechte etc.. Der andere Komplex bezog sich auf das Verhältnis der Burschenschaften zum Bürgertum, zur bürgerlichen Opposition und zu anderen außeruniversitären Bevölkerungsgruppen mitsamt der Aktionsformen, die sich daraus ergaben.

Im ersten Themenbereich waren die Anfänge gekennzeichnet durch scharfe innere Auseinandersetzungen um Reformgedanken und Moralisierungsbestrebungen, und zwar in zweierlei Hinsicht: Zum einen mussten Widerstände gegen traditionalistische Studenten überwunden werden, die von ihren althergebrachten landsmannschaftlichen und ständischen Vorstellungen nur schwer ablassen wollten, andererseits gab es bereits auf dem ersten Wartburgfest ausgesprochen politisch und radikal denkende avantgardistische Gruppierungen wie etwa die Giessener Schwarzen, die den Anhängern der Reformbewegung um den Heidelberger Carové, der jede staatspolitische Bewegung ablehnte und auf vaterländische Bildung setzte, als „Kompromissler“ misstrauten.

Innerhalb der politischen Diskussion dokumentierte sich das weite Spektrum der Burschenschaftsbewegung bereits in der Gründungs- und Konsolidierungsphase in den beiden grundlegenden Entwürfen für die Burschenschaftspolitik, in den gemässigt-bürgerlichen Jenaer „Grundsätzen und Beschlüssen“ und den sehr viel radikaleren Giessener „Grundzügen für eine künftige Reichsverfassung“. Es wurde wohl in der Regel in den folgenden Jahren in der Burschenschaftsdiskussionen auf die gemässigten „Grundsätze und Beschlüsse“ Bezug genommen, aber konzeptionell waren die Giessener „Grundzüge“ stets präsent. Es wäre interessant zu untersuchen, welches der beiden Konzepte in der Verbandspolitik, besonders in seiner zweiten Phase, eine größere Rolle spielte.

Nach den Karlbader Beschlüssen 1819, dem totalen Verbot der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft 1824 und dem burschenschaftlichen Neuanfang mit dem Bamberger Burschentag im September 1827 lebte die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Grundrichtungen der Reformen und der politischen Aktivisten in Gestalt der beiden kontrahierenden Burschenschaften Arminia und Germania wieder auf. Die Germanen waren ausgesprochene Anhänger einer politischen Ausrichtung des Verbandes mit weitgehenden Verfassungszielen. Gleichzeitig konnten sie aus reformerischer Sicht als rückschrittlich

gelten in Bezug auf Duellfragen und auf die Bildung Engerer und Äusserer Kreise, die dem angestrebten Gleichheitsgrundsatz nicht entsprachen.

Der Bamberger Burschentag entschied zugunsten der Germanen und gab dem Verband eine eindeutige politische Grundrichtung: Er erklärte die Vorbereitung zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in volkstümlicher Einheit gesicherten Staatslebens zum Verbandszweck, der durch das moralisch-wissenschaftliche Leben an der Hochschule gefördert werden sollte.

Diese Formulierung wurde im Oktober 1831 vom Frankfurter Burschentag nochmals akzentuiert. Jetzt verstand sich der Verband generell als politische Assoziation gegen jedes illiberale Prinzip. Der Zweck der Burschenschaften war nun eindeutig politisch, Ausbildung und Wissenschaft nur Mittel dazu, statutenmässig war der Reformgedanke in den Hintergrund gerückt.

Unter dem Eindruck neuer Repressionen des Deutschen Bundes nach dem Hambacher Fest 1832 wurde auf dem Stuttgarter Burschentag im Dezember die politische Ausrichtung des Verbandszwecks nochmals stärker gewichtet. Die praktisch politische Tendenz, die vom Frankfurter Burschentag festgelegt worden war, wurde bestätigt und erweitert: Den Weg der Revolution sollte als der einzig geeignete zur Realisierung des Verbandszwecks beschritten werden. Zu diesem Weg gehörte die Pflicht zur Propagierung der Verbandsziele, zur Beteiligung an den Aktivitäten der Vaterlandsvereine, zur Clubgründung und zur Anschaffung von Waffen und der Übung damit. Auch wurde, neben dem Verzicht auf die satzungsgemässen Aufgaben des Burschentags, der Begriff der Moral, der stets ein sowohl politischer als auch genuin reformerischer war, nur noch als notwendig zur Ausbildung der gesamten Willenskräfte definiert, wobei man den engeren Begriff von Moralität keineswegs ausschließen wollte. Diese Formulierung ist außergewöhnlich. Sie dürfte vermutlich mit Blick auf die Verbandsaktivitäten in der Illegalität gewählt worden sein.

1839, nach Jahren der Verfolgung und Überwachung durch die Staaten des Deutschen Bundes, wurde der burschenschaftliche Gedanke ein weiteres und letztes Mal wiederbelebt. Diese als Progress bezeichnete dritte Phase wurde eingeleitet durch unorganisierte Göttinger Studenten, die im Zeichen der zunächst liberalen preussischen Ära Wilhelms IV. einen Neuanfang wagten.

Im Grunde war es vom burschenschaftlichen Selbstverständnis her eine Erneuerung des ursprünglichen Verhältnisses der beiden Grundlinien Reformbewegung und politische Bewegung, die Wiederherstellung der ursprünglichen Doppelgleisigkeit also - wenn auch radikaler als früher. Zum Forderungskatalog gehörten die Schaffung einer einzigen umfassenden Allgemeinheit, demokratische Wahlen und Vertretung der Gesamtheit der Studenten, Bekämpfung des akademischen Kastengeistes und, wie bereits beim Frankfurter Burschentag 1831, der Kampf gegen die akademische Gerichtsbarkeit als Schlüsselforderung auf dem Weg der Eingliederung in das Bürgertum. Diese dritte Phase der Burschenschaftsbewegung mündete direkt in die 1848er Revolution.

Nach 1848 wurde das Ziel der Schaffung einer nationalen studentischen Allgemeinheit nicht erreicht, aber immerhin konstituierten sich die einzelnen Korps, Burschenschaften und christlichen Verbindungen als jeweils nationale Verbände, womit zumindest ein Teil der burschenschaftlichen Idee realisiert wurde.

Der zweite Themenbereich betrifft das Verhältnis der Burschenschaften zur bürgerlichen Opposition zum Bürgertum und zu anderen Schichten der Bevölkerung.

Theorie und Praxis der Burschenschaftler waren zunächst erkennbar auf zweierlei gerichtet: Einmal auf die Realisierung der politischen, kulturellen und rechtlichen Angleichung der Studentenschaft an das Vorbild Bürgertum, zum anderen die Ausrichtung auf das Bürgertum als derjenigen Schicht, die geeignet war, als handelndes Subjekt gemäss seiner Interessenlage die nationale Einheit und eine liberale Verfassung durchzusetzen. Der erste Punkt würde über die Jahre der Burschenschaftsbewegung relativ kontinuierlich verfochten werden, zumindest was seine Inhalte betraf. Der zweite Punkt war schon früh Gegenstand weiterer Überlegungen. Ihm haftete eine strukturelle Unklarheit an, die in der weiteren Entwicklung bedeutsam werden sollte. Zwar war die Zielgruppe das Bürgertum, doch war in den Forderungen der Burschenschaften nach Wahlen und Repräsentation stets vom „Volk“ die Rede.

Dieses Volk bestand aus mehr als nur aus Bildungs- und Besitzbürgertum, es bestand auch aus Handwerkern, Kleinbürgern, Bauern und Arbeitern, die aus der politischen Praxis nicht ausgeblendet werden konnten. Und so war, ungeachtet der allgemeinen bürgerlichen Tendenz, eine der ersten politischen Aktionen aus dem Kreis der Burschenschaften die Beteiligung der Giessener Schwarzen an der Hessischen Petitionsbewegung von 1818, in der sie sehr erfolgreich die Not der bäuerlich-kleinbürgerlichen Bevölkerung im Großherzogtum Hessen zu einer Mobilisierung zum Zwecke einer Verfassungsbewegung nutzten. Es war eine Bewegung, die immerhin drei Jahre später den Großherzog dazu zwang, eine Verfassung zu erlassen, in denen Forderungen der Giessener Burschenschaftler enthalten war. Hier war die bürgerliche Opposition in Form von Bürgermeistern, Förstern etc. gemeinsam mit Bauern und Kleinbürgern aktiv geworden.

Es war also eine Ausweitung des politischen Konzepts über das Bürgertums als Zielgruppe hinaus – zwar zunächst nur von einzelnen Gruppen und nicht vom Gesamtverband vertreten, aber die Frage nach dem Verhältnis zu den nichtbürgerlichen Schichten war gestellt, und die Giessener Schwarzen hatten sie für sich bereits beantwortet. Sie hatten sich, wie ein Zeitgenosse schrieb, die Aufgabe gestellt, „das Volk in allen seinen Bestandtheilen recht kennenzulernen, damit jeder weiß, wo er seiner Art und Eigenthümlichkeit nach, am schärfsten anfassen kann, der bei dem Bauern, der bei dem Bürger...“

Bei diesen Giessener Schwarzen gab es auch bereits eine bemerkenswerte weitere ideologische Grenzüberschreitung durch Karl Follen, einen der führenden Köpfe der Gruppe:

Kritik am Fürsten war bei ihm nicht mehr nur nicht Gesinnungskritik, die auf bestimmte Personen gemünzt war, doch das System als solches nicht in Frage stellte, sondern bereits Kritik an der Institution, am Prinzip selbst. Daraus folgte auch konsequent die Notwendigkeit der gewaltsamen Beseitigung dieses Prinzips, mithin des Fürsten.

1818 tat die Jenaer Burschenschaft mit dem Eingreifen in die Sturdza-Affäre einen wesentlichen Schritt in die Öffentlichkeit. Zu dieser Zeit wurden weitgehende Repressionen gegen die bürgerliche Opposition bereits vorbereitet, eine Denkschrift des in russischen Diensten stehenden Alexander Sturdza über die Universitäten als Brutstätte der Revolution sollte sie begründen helfen. Die Schrift wurde bekannt, die Jenaer verklagten den Zaren wegen Beleidigung, die Veröffentlichung der Denkschrift war nicht zu verhindern, und das öffentliche Echo zeigte, wie sehr die Burschenschaften bereits an Einfluss gewonnen hatten. Danach beendeten die Karlsbader Beschlüsse mit ihren Repressionen und politischen Verfolgungen zunächst diese aufsteigende, dynamische und expansive Entwicklung der Burschenschaften.

In der zweiten Phase der Burschenschaften nach ihrer Neukonstituierung 1827, in der sie im Unter-

schied zur ersten Phase 1815 bis 1819 nicht mehr die Begriffsführerschaft und Aktionsinitiative gegenüber dem Bürgertum hatten, stellte sich die Frage nach dem Verhältnis zu Bürgertum und anderen Schichten der Bevölkerung neu. In dieser zweiten Phase traten die Heidelberger mit der bereits eingangs erwähnten Petition an die zweite badische Kammer, in der sie die Aufhebung der universitären Sonderrechte und Überführung der Studenten in eine allgemeine Staatsbürgerschaft forderten – eine Aktion, die den Rahmen der damaligen Legalität nicht sprengte und im Sinne einer klugen Verbindung von politischen und studentischen Zielen als durchdacht angesehen werden kann. Im weiteren kam es zu gemeinsamen, teilweise ausgedehnten Aktionen von bürgerlicher Opposition und Burschenschaffern, so etwa bei den Münchner Weihnachtsunruhen 1831. Sie hatten allerdings eher spontanen Charakter und drückten eher allgemeine Unzufriedenheit aus. Deziert politisch war hingegen das gemeinsame Auftreten bei den Göttinger Verfassungskämpfen im Januar 1831, die schließlich zu einer Verfassung des Königreiches Hannover führten. Hier ist bemerkenswert, dass Burschenschaffter und Bürger sich gemeinsam gegen beginnende Unterschichtenproteste stellten, auch wenn gleichzeitig Elemente sozialer Kritik praktiziert wurden, etwa in Form von Katzenmusiken gegen Getreidewucherer.

Offensichtlicher noch war die Tendenz der Burschenschaffter zum Bürgertum während der Unruhen in Leipzig im September 1830 und im Januar 1831 in Tübingen. In Leipzig wurde der Protest der Tagelöhner, Handwerksgesellen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter mit Hilfe einer Bürgergarde erstickt, an der auch eine 500 Mann starke akademische Legion beteiligt war. Der Versuch, aus dieser Übernahme von Polizeiaufgaben Kapital für Verfassungsänderungen zu schlagen, schlug allerdings fehl. In Tübingen beteiligte sich eine Studentenwehr daran, Unruhen unter Kontrolle zu halten, die hauptsächlich von Weinbauern und Handwerksgesellen getragen waren.

Zwischen 1830 und 1832 gab es eine relativ kontinuierliche Zusammenarbeit in den von der bürgerlichen Opposition gegründeten Polenvereinen und den Press- und Vaterlandsvereinen. Hier wie auch bei der Vorbereitung des Hambacher Festes 1832 lag die Initiative bereits bei den bürgerlichen Oppositionellen, an deren Aktionen sich die Burschenschaften beteiligten.

Doch gab es parallel zu den Kampagnen für die 'klassischen' Themen wie nationale Einheit, liberale Verfassung und bürgerliche Gleichstellung auch in dieser Zeit wieder Tendenzen, nichtbürgerliche Schichten in die politische Arbeit einzubinden. Neben Freiburger Studenten um Georg Herold etwa, die bäuerliche Schichten ins Agitationskalkül einbezogen, knüpften etwa die Giessener 1831 Kontakte zu Butzbacher Handwerksgesellen. Aus dem gemeinsam gegründeten Leseclub entstand später der „Hessische Landbote“, und, nach den Verbotsbeschlüssen des Deutschen Bundes in der Folge des Frankfurter Wachensturms, ein Geheimbund zur Agitation bäuerlicher Unterschichten. Dieser Kreis bildete sich um Paul Follenius, für den die Bauern der Kern der Nation waren und als diejenigen galten „welche nichts bei einer Revolution zu verlieren hätten, auch am kräftigsten zu derselben mitwirken würden“, wie ein Zeitgenosse die Vorstellungen beschreibt – möglicherweise ein gedanklicher Vorläufer des Marxschen Proletariats als Subjekt der Revolution. Ähnliche Gedanken über die Agitation bäuerlicher Schichten lassen sich in Heidelberg verzeichnen. Doch insgesamt geschah all dies nicht aufgrund von Beschlussvorgaben des Verbandes. Es blieben die Aktionen einzelner Burschenschaffter oder Gruppen.

Nach dem zweiten Verbot der Burschenschaften gab es als wesentliche Beteiligung von Burschenschafftern an der oppositionellen Bewegung lediglich die der Giessener Burschenschaffter an der Bewegung um

Ludwig Weidig, aus der im April 1834 die Gesellschaft für Menschenrechte hervorging - nach Einschätzung von Historikern die erste frühkommunistische Geheimorganisation in Deutschland.

Nach Lockerung dieser zweiten Verbotsphase und dem erneuten Wiederaufleben der Burschenschaft als „Progress“ 1839 bildeten die Strömungen innerhalb der Burschenschaften, die sich unter dem Einfluss radikalkritischer und frühsozialistischer Schriften mit Fragen der Armut und ihrer politischen und ökonomischen Lösung befassten, jenen Teil des Spektrums, der später in sozialistische oder kommunistische Bewegungen einmündete. 1848 dann würden bürgerlich orientierte Burschenschafter und frühsozialistische gleichermaßen aktiv und wirksam an den Kämpfen der Revolution teilnehmen und sich dort begegnen, manchmal auf der gleichen Seite der Barrikade, manchmal aber auch auf verschiedenen.

Insgesamt dürfte der überwiegende Teil der Burschenschafter sich im Rahmen parlamentarisch-bürgerlicher Verfassungs- und Staatskonzepte bewegt haben, innerhalb derer die studentische Integration in die bürgerliche Welt zu den festen Bestandteilen grundlegender individuell-biographischer Vorstellungen gehörte.

Auch wenn jene Strömung, welche den Hauptzweck der Burschenschaft in der Realisierung politischer Ziele sah, über lange Zeit in den Satzungs- und Verbandsdiskussionen die Oberhand hatte, so konnte sie ihre Vorstellungen, auf mittlere Sicht gesehen, nicht in dem Maße durchsetzen wie der lebensreformerische Flügel die seinen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ziele der Reformbewegung selbst weniger Konfliktstoff boten. Sie waren weder so brisant wie die politischen Ziele noch so vielschichtig und diffizil - ungeachtet der Tatsache, dass auch um die Verwirklichung der Reformen des studentischen Lebens viele Duelle geführt wurden.

Gleichwohl ändert diese Tatsache nichts an der großen paradigmatischen und politischen Wirkung, die die Burschenschaften auf die Herausbildung der Nation hatten. Eine Nationenbildung ist immer auch eine Mentalitäts- und Raumbildungssache, beileibe keine nur geographisch-politische. Ich denke, hier liegt neben der Herausbildung neuer Protest- und Organisationsformen und neuer demokratischer und innerverbandlicher Prozeduren eine der besonderen Wirkungen und Verdienste der Burschenschaft.

Was den Anteil jener Burschenschafter betrifft, die über die bürgerlich-parlamentarischen Hauptströmungen hinausgingen, so war dies wohl immer eine Minderheit. Aber die politisch-ideologische Wirkung dieser Minderheit war beträchtlich in zweierlei Hinsicht: Die bemerkenswerte Radikalität und konsequente Entschlossenheit, die aus den Dokumenten der Burschentage besonders in der zweiten Phase der Burschenschaften spricht, ist ohne Zweifel auf diesen politisch aktiven Kern zurückzuführen. Zwar lässt sich die Herausbildung einer deutschen frühsozialistischen und Arbeiterbewegung ohne internationalen politischen und ideologischen Informationsaustausch nicht verstehen, aber ohne das Zusammenwirken von radikalen Burschenschäftlern, Handwerkern, Bauern und Bürgern ebenfalls nicht. Und wer hätte gedacht, dass ein wesentliches Stück dieser deutscher Geschichte auch in Giessen und Butzbach ihren Ausgangspunkte hatte, in der Provinz! – und wenn sie vielleicht dort auch nicht geschrieben wurde, so wurden die Federn dafür immerhin auch dort gespitzt.

Alles in allem enthielt die Burschenschaftsbewegung in ihren inneren und äußeren politischen Auseinandersetzungen im Keim bereits alle jene Elemente, die auch hundert Jahre später noch zu den Hauptfragen der Politik gehören und die Gemüter bewegen sollten.

15.07.2008

Jürgen Reifenberger